



# Überblick

- EU-Batterie-Verordnung: Schwerpunkte und Neuerungen
- 2 UMK-Beschlüsse in 2024 zum Thema Batteriepfand
- Einzelfälle / Bürgeranfragen
- Neuerungen des ADR zum 01.01.2025 zum Transport kritisch defekter Batterien
- Ausblick: Entwurf BattDG, geplantes Inkrafttreten

# EU-Batterie-Verordnung: Schwerpunkte und Neuerungen

Die EU-BattV gilt seit 18.02.2024, für manche Teile gelten längere Übergangsfristen:

- Schwerpunkte für die Abfallwirtschaft: Kapitel VIII: Bewirtschaftung von Altbatterien: Artikel 54 - 76
  - erweiterte Herstellerverantwortung
  - neue Sammelquoten, ansteigend: 2024-2027: 45% - 63%, 2027-2030: 63% - 73%, ab 2023: 73% sowie
  - Mindestrezyklatgehalte (Kobalt, Blei, Lithium, Nickel)
  - bessere Informationen zur Rücknahme durch Vertreiber
- andere Schwerpunkte der EU-BattV:
  - Sorgfaltspflichten bei der Rohstoffgewinnung und Herstellung
  - digitaler Batteriepass
  - (CE-)Kennzeichnungspflichten und Konformitätserklärung
  - Stoffbeschränkungen
  - Anforderungen an Leistung und Haltbarkeit sowie
  - Anforderungen an die Entnehmbarkeit von Batterien

# 2 UMK-Beschlüsse in 2024 zum Thema Batteriepfand

In 2024 hat Baden-Württemberg zwei Beschlüsse durch die Umweltministerkonferenz (UMK) zum Thema Batteriepfand herbeigeführt:

- UMK 06/2024:
  - Hinwirken auf Verbot von Einweg-E-Zigaretten und
  - Prüfung einer Pfandpflicht für ausgewählte Batteriearten durch die Bundesregierung
- UMK 11/2024:
  - Hinwirken auf Prüfung einer noch stärkeren finanziellen Verantwortung für Hersteller von Lithium-Ionen-Batterien;
  - Batteriebrände verhindern unter Einbeziehung aller an der Entsorgung von Altbatterien Beteiligten: bessere Verbraucherinformation, finanzielle Absicherung von Brandrisiken in allen Entsorgungsabschnitten, Verbesserung der technischen Maßnahmen in Sammlung und Entsorgung und
  - LAGA soll Pfandlösung für Li-Gerätebatterien entwickeln und auf europäischer und nationaler Ebene einfließen lassen oder alternativ sonstige Anreize zur Rückgabe prüfen

# Einzelfälle/Bürgeranfragen

- Rückgabemöglichkeiten für Fahrradatterie gesucht
- Abholung und Entsorgung von defektem stationärem Batteriespeicher einer PV-Anlage
- Transport „aufgeblähtes“ Tablet: unterscheiden zwischen defekt und kritisch defekt

# Ausblick: Entwurf BattDG, geplantes Inkrafttreten

Das Batteriedurchführungs-Gesetz (BattDG), welches ergänzende nationale Regelungen zur direkt gültigen EU-BattV treffen soll, ist noch nicht in Kraft getreten.

- Derzeit steht die Bundesratsbefassung noch aus.
- Das Inkrafttreten des BattDG ist für den 18.08.2025 geplant.
- neu für die örE, u.a.:
  - § 15 des Entwurfs sieht vor, dass Geräte- und LV-Altballerrien verpflichtend durch den örE zurückzunehmen sind
  - § 20 des Entwurfs sieht die freiwillige von Starter- und Industriebatterien durch den örE vor

# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Julia Esser**

**Referat 25: Kreislaufwirtschaft: Recht,  
Produktverantwortung**

**Telefon: +49 711 126 2689**

**E-Mail: [Julia.Esser@um.bwl.de](mailto:Julia.Esser@um.bwl.de)**